

Körung im Ausland – Wichtige Informationen für den Veranstalter

Sehr geehrte Damen und Herren,

Körungen, die von Ihnen durchgeführt und von einem SV-Körmeister abgenommen werden, werden durch den SV anerkannt.

Im Zuge der Gleichberechtigung mit Körungen, die in Deutschland durchgeführt werden, haben der SV-Vorstand und der Zuchtausschuss sich mit der Thematik befasst und sind zu der Auffassung gelangt, im Rahmen einer Harmonisierung auch ein Meldewesen für ausländische Körungen einzuführen, bei denen ein SV-Körmeister tätig wird.

Dies bedeutet für Sie:

1. Spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung müssen die Vereine im Ausland die teilnehmenden Hunde an die SV-Hauptgeschäftsstelle per E-Mail an koerung@schaeferhunde.de melden. Wir akzeptieren die Meldeliste der Körung (bitte nur das Formular des SV verwenden) oder für jeden Hund einen ausgefüllten Meldeschein.
Nur die Hunde, die der SV-Hauptgeschäftsstelle gemeldet wurden, dürfen angekört werden.
2. Die teilnehmenden Hunde werden vom SV-Zuchtbuchamt in SV-DOxS veröffentlicht. Der jeweilige Verein und der Richter erhalten Bescheid, welche Punkte noch geklärt werden müssen.

Wir bitten um dringende Beachtung dieser Neuregelung.

Bei der Bearbeitung der Körungen aus dem Ausland verzögert sich die abschließende Bearbeitung der Körungen leider immer wieder, da die Unterlagen bei der Einreichung unvollständig sind und so eine vermeidbare Korrespondenz anfällt.

Um die Bearbeitung der Körungen aus dem Ausland zu vereinfachen, werden wir in Zukunft wie folgt vorgehen:

1. Die kompletten Körunterlagen werden über den durchführenden Verein eingesandt. Wir gehen dann davon aus, dass die Unterlagen vereinseitig geprüft wurden und sehen diese offizielle Einsendung als Bestätigung über die Prüfungen und Zuchtschauen aus dem jeweiligen Land.
2. Um eine reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten, müssen für jeden Hund folgende Unterlagen vollständig eingereicht werden:
 - Original-Ahnentafel
 - BH-Prüfung
 - IPO1 bzw. IGP1-Prüfung
 - Anerkannte Zuchtbewertung (Jugendklasse, Junghundklasse, Gebrauchshundklasse)
Nachweise über eine Zuchtbewertung in der „Offenen Klasse“ (älter als 24 Monate ohne Ausbildungskennzeichen) werden SV-seitig nur anerkannt, wenn sie unter einem SV-Richter absolviert wurden. CACIB-Schauen aus dem Ausland mit den Zwischenklassen werden für die Körung nicht anerkannt.
 - Anerkannter HD-Befund und ED-Befund bzw. Stempel auf der Ahnentafel
 - Nachweis über eine anerkannte Wesensbeurteilung für Hunde ab Wurfstag 01.07.2020.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die gesamten Körunterlagen unbearbeitet an den Verein zurückreichen müssen, sollten die Nachweise nicht bei allen Hunden komplett sein.

3. Unterlagen, die nicht von dem zuständigen Verein eingeschickt werden, müssen wir umgehend und ungeprüft an den Verein schicken.
4. Die komplette Abwicklung der Körung erfolgt über den zuständigen Verein. Das bedeutet die Korrespondenz, die Rechnungen für die Körscheingebühr und der Versand der Unterlagen erfolgt direkt über den Verein.

Im Interesse einer schnellen und zeitnahen Bearbeitung der Körungen bedanken wir uns im Voraus für die Beachtung der vorgenannten Punkte sowie Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Wir danken für Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihre SV-Hauptgeschäftsstelle